

**Vorlage 75**  
Beschluss der Landessynode  
zur Vorlage der Kirchenleitung  
vom 21. Oktober 2019

---

**Vorlage 75 - Fünftes Kirchengesetz zur Änderung des Landeskirchlichen Mitarbeitervertretungsgesetzes**

Die 27. Ev.-Luth. Landessynode hat diese Vorlage aufgrund des vom Rechtsausschuss erstatteten Berichtes - **Drucksache Nr. 258** - in der 45. öffentlichen Sitzung am 17. November 2019 in die erste und in der 46. öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 in die zweite Beratung genommen.

Nachstehend ist der Wortlaut der Drucksache Nr. 258 abgedruckt:

**Drucksache Nr. 258 - Antrag des Rechtsausschusses**

Der Vorlage 75 wird mit Maßgabe folgender Änderungen zugestimmt:

1. Die Bezeichnung § 1 und § 2 werden durch die Bezeichnungen „Artikel 1“ und „Artikel 2“ ersetzt.
2. Artikel 1 Nr. 3. Buchstabe b wird wie folgt gefasst: In Absatz 1 wird das Wort „Mitarbeitern“ durch die Wörter „Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei öffentlich-rechtlichen kirchlichen Körperschaften“ ersetzt.

Redaktionelle Hinweise:

1. In Artikel 1 Nr. 4 sollen im neu eingefügten § 3 a Absatz 2 die Absatzformatierungen entfallen.
2. In Artikel 1 Nr. 4 soll nach dem neu eingefügten § 3 a Absatz 3 ein Ausführungszeichen ergänzt werden.

In die erste Beratung ging ein **Änderungsantrag des Syn. Kirchhoff u.a. zur Drucksache Nr. 258** ein, der wie folgt lautet:

In Vorlage 75, Artikel 1 Nr. 3, § 3, c) Abs.2, (2), Buchstabe b) wird nach besitzt: „oder erwirbt“ eingefügt.

Der Änderungsantrag wurde nach Beratung gegen 27 Stimmen angenommen.

In die zweite Beratung ging ein **Änderungsantrag (Drucksache Nr. 282) des Syn. Kühne u.a.** ein, der wie folgt lautet:

In Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe c Abs. 2 Buchstabe b in der Fassung der ersten Lesung werden die Wörter „oder erwirbt“ gestrichen.

Die Drucksache Nr. 282 wurde nach Beratung gegen 25 Stimmen angenommen.

Die Vorlage Nr. 75 wurde in der geänderten Fassung von Drucksache Nr. 258 und Drucksache Nr. 282 als Fünftes Kirchengesetz zur Änderung des Landeskirchlichen Mitarbeitervertretungsgesetzes nach zweiter Beratung in der 46. öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 bei 1 Gegenstimme beschlossen.